

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf am 26.07.2018

Errichtung einer Maschinen- und Gerätehalle mit 2 Garagen als Ersatzbau in Priel

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

PV-Freiflächenanlagen – Festlegung bestimmter Tabuzonen um Ortschaften und Beauftragung von Einsehbarkeitsstudien

Derzeit sind großflächige PV-Freiflächenanlagen außer parallel neben Autobahnen und Bahnstrecken auch auf vorbelasteten Konversionsflächen zulässig. Konversionsflächen sind zum Beispiel auch ehemalige Bentonitabbaufächen. Solche ehemalige und auch noch aktive Abbaufächen sind im gesamten Gemeindebereich sehr häufig und auch großflächig vorhanden.

Aus Gründen des negativen optischen Erscheinungsbildes solcher Anlagen und somit zum Schutz des Ortsbildes wird die Gemeinde um die Hauptorte Gammelsdorf, Priel und Reichersdorf bestimmte Tabuzonen festlegen. Hier soll trotz vorbelasteter und grundsätzlich geeigneter Flächen keine PV-Freiflächenanlage zugelassen werden.

Ergänzend zu einem Radius von 500 Metern um diese Ortschaften sollen die Tabuzonen noch um bestimmte Bereiche an den Hauptzufahrtsstraßen ergänzt werden. Diese Bereiche werden durch sog. Einsehbarkeitsstudien von bestimmten Punkten der Straßen aus festgelegt.

Selbst nach Festlegung dieser Tabuzonen verbleiben in der Gemeinde Gammelsdorf noch genügend potentielle Flächen für mögliche PV-Freiflächenanlagen übrig. Diese befinden sich aber dann dort, wo sie das Ortsbild nicht zu sehr beeinträchtigen und nur schwer einsehbar sind.